

1. Erläuterungen zum Hochwasserereignis vom Juli 2021 und seine Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan 2022

Am 14./15. Juli 2021 ereignete sich in Rheinbach und Umgebung eine Flutkatastrophe, die auch zu Schäden an Betriebseinrichtungen des Wasserwerkes führte. Es entstanden nach vorläufigem Kenntnisstand

a.) Schäden im Bereich Rohrleitungsbau:

- Stadtpark (eingeplant im WPL 2022),
- Stifterweg (eingeplant im WPL 2022),
- Hauptrohrnetzerneuerung Loch, 1. BA Emma-Karoline-Weg bis Madbachstraße (erledigt in 2021),
- Hauptrohrnetzerneuerung Loch, 2. BA Madbachstraße bis Locher Str. 20 (erledigt in 2021).

Weitere Schäden können bei Straßenbau- oder Instandsetzungsarbeiten durch das Tiefbauamt sichtbar werden (z. B. evtl. freigespülte Leitungen).

b.) Hinzu treten Gebäudeschäden am Betriebsgebäude Aachener Str. 46b die auf ca. 70.000 € geschätzt werden und Schäden im Bereich der Hochbehälter mit ca. 5.000 € (eingeplant im WPL 2022).

c.) Der Schaden an Einrichtungen im Betriebsgebäude Aachener Str. 46b wird auf ca. 20.000 € (eingeplant im WPL 2022) geschätzt.

d.) Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird ein Gesamtschaden von rd. 180.000 € abgeschätzt.

Alle Schäden werden zum Wiederaufbauplan der Stadt angemeldet.

Im kompletten Zeitraum ab der Flut konnte die Trinkwasserversorgung aufrechterhalten werden.

Ergänzend möchte die Verwaltung folgendes berichten:

1. Warnmeldungen / Vorkehrungen

Aufgrund des Ausmaßes der Flutkatastrophe wurden am Nachmittag des 14.07.2021 drei Mitarbeiter einschließlich des technischen Leiters in den Nachtdienst versetzt. Danach wurden die Mitarbeiter aus der technischen Abteilung sowie zwei Mitarbeiterinnen aus dem Verwaltungsbereich – je nach Einsatzlagen – auch am Wochenende eingesetzt.

2. Maßnahmen Störungsbeseitigung

Die zunächst noch eingehenden Störmeldungen wurden nach Prioritäten sowie den bestehenden Notfallplänen abgearbeitet. Nach Ausfall des Stromnetzes und des

Mobilfunknetzes wurde versucht, auf die vom Wasserwerk beschafften Digital-Funkgeräte zurückzugreifen, die der Feuerwehr zur Verfügung gestellt wurden. Allerdings war der Digital-Funk ebenfalls ausgefallen. Somit war auch auf diesem Wege eine Kommunikation nicht mehr möglich.

3. Ausfall der Stromversorgung / Notstromversorgung

Die Hochbehälter (Pumpen) wurden mit dem mobilen betriebseigenen Notstromaggregat versorgt, die im Rahmen der Notfallplanungen mit Notstromanschlüssen ausgestattet sind.

Weiterhin wurde die Druckerhöhungsanlage (DEA) Berscheid mit einem weiteren Notstromerzeuger versorgt.

Das Prozessleitsystem (PLS), Telefonie und Internetanschluss konnten ebenfalls mit Notstrom versorgt werden. Da aber kein Netz verfügbar war, ließ sich auch hier keine Kommunikation herstellen.

Im Wirtschaftsplan 2022 ist die Beschaffung und der Einbau eines Stromerzeugers für das Betriebsgebäude eingeplant. Somit wäre auch der Werkstatt- und Bürobereich mit Strom im Krisenfall versorgt.

4. Überwachung der Wasserqualität

Am 17.07.2021 erfolgte die Entnahme von Trinkwasserproben durch das Hygieneinstitut der Uni Bonn.

Am 19.07.2021 hat das Wasserwerk einen Vorabbefund der Wasseruntersuchungen vom 17.07.2021 per E-Mail erhalten. Sämtliche Wasserproben entsprachen den Anforderungen der derzeit gültigen Trinkwasserverordnung.

Eine entsprechende Medieninformation erfolgte am 19.07.2021.

Am 27.07.2021 erfolgte die erneute Entnahme von Trinkwasserproben durch das Hygieneinstitut der Uni Bonn, Ergebnis unauffällig.

5. Telefonie (Notrufnummer) / Internetverbindung / Ausfall Mobiltelefon

Aufgrund des Ausfalls der städtischen Telefonanlage sowie Ausfall von städtischen Servern, wurde auf die betriebseigene Telefonanlage zurückgegriffen. Weiterhin wurde ein vorübergehendes E-Mail-Postfach über T-Online eingerichtet.

2) Allgemeine Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2022

Der Wirtschaftsplan wird mit dieser Vorlage allen Ratsmitgliedern und sachkundigen Bürgern zugeleitet. Die Beschäftigtenvertreter im Betriebsausschuss haben den Entwurf des Wirtschaftsplanes ebenfalls erhalten.

Gem. § 7 der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheinbach ist der Betriebsausschuss zuständig für die ihm nach der Eigenbetriebsverordnung und nach der Betriebssatzung zugewiesenen Aufgaben.

Gem. § 4 Absatz 3 der Betriebssatzung berät der Betriebsausschuss die Angelegenheiten vor, die vom Rat zu entscheiden sind.

Hierzu gehört insbesondere die Beratung des Wirtschaftsplanes, der nach § 4 Buchstabe b) der Eigenbetriebsverordnung vom Rat festzustellen ist.

b) Konkrete Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung des Wirtschaftsplans 2022

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem geplanten Verlust von 297.930 € ab. Die zu zahlende Eigenkapitalverzinsung, in Form einer Ausschüttung, an den städtischen Haushalt von rd. 185.000 € ist dabei noch unberücksichtigt.

Der geplante Verlust sowie die Eigenkapitalverzinsung, die am 22.04.2013 vom Rat beschlossen wurde, können durch die Gewinnvträge der Vorjahre ausgeglichen werden.

Wesentliche Veränderungen gegenüber der Vorjahresplanung mit Abweichungen von mindestens 20.000 € ergeben sich bei den folgenden Positionen:

1. Umsatzerlöse

- Wasserverkauf

Der Ansatz für den Wasserverkauf 2022 ist unter Berücksichtigung der Verkaufsmengen 2018 bis 2020 prognostiziert worden und liegt rund 61 T€ über dem Ansatz 2021.

3. Sonstige betriebliche Erträge

- sonstige Erträge

Es handelt sich um die die Hochwasserschäden kompensierende Wiederaufbauhilfe für das Betriebsgebäude und die Hochbehälter (siehe 1b.) oben) in Höhe von 75 T€.

4. Materialaufwand

- Wasserbezug
- Materialaufwand Grundstücke/Gebäude

Aufgrund einer erheblichen Preiserhöhung des WTV's steigt der Aufwand für den Wasserbezug um 122 T€ gegenüber dem Ansatz 2021.

Aufgrund der Beseitigung der Hochwasserschäden am Betriebsgebäude erhöht sich der Ansatz „Material Grundstücke und Gebäude“ im Vergleich zum Vorjahr um 70 T€.

7. übrige sonstige Aufwendungen

- Rechts- und Beratungskosten

Für 2022 ist ein Ansatz in Höhe von 20 T€ für Beratungsleistungen zur Optimierung der Verfahrensabläufe im Katastrophenfall eingeplant.

Sofern sich der geplante Verlust für das Wirtschaftsjahr 2022 tatsächlich so einstellt, ist eine Gebührenanpassung für das Folgejahr erforderlich, wenn die weitere Inanspruchnahme des Gewinnvortrages vermieden werden soll.

Die Betriebsleitung steht für die Beantwortung von Fragen zum Wirtschaftsplan auch in der Sitzung zur Verfügung.

3) Zukünftige Preisgestaltung

Seit 2010 sind die Wasserverkaufspreise des Eigenbetriebs nahezu unverändert. Die seit dem Zeitpunkt einsetzende Kostensteigerung

- durch die allgemeine inflationäre Tendenz und
- durch die Abführung der Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Rheinbach seit 2014

konnte im Wesentlichen kompensiert werden durch günstige Entwicklungen bei den Kostenkomponenten

- Wassereinkaufspreise (2010: 0,68 €/m³, 2020: 0,59 €/m³) und beim
- Zinsaufwand (2010: 133 T€, 2020: 43 T€).

Da ein weiteres erhebliches Absenken des Zinsniveaus in der Zukunft auszuschließen ist und für 2022 eine erhebliche Preissteigerung durch den Wahnachtalsperrenverband erfolgt (Wassereinkaufspreis 2022: 0,72 €/m³), wird ein erheblicher Druck auf die zukünftige Gestaltung der Verkaufspreise des Eigenbetriebs ausgelöst.